



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7042/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	16.09.2019
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2019

Titel:

Änderung des Ver- und Entsorgungsvertrages über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 24.04.2009

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die NUWAB GmbH soll ab dem 01.01.2021 die für die mobile Abwasserentsorgung erforderliche Abfuhrleistung erbringen. Hierzu wird die Bürgermeisterin ermächtigt, einen entsprechenden Änderungsvertrag zum bestehenden Ver- und Entsorgungsvertrag über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und Gemeinde Nuthe-Urstromtal abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja] kostenrechnende Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Sachbearbeiterin
Abt. Beitrags- und
Grundstücksverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 66 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) ist die Stadt Luckenwalde verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Von der Beseitigungspflicht wird auch das in abflusslosen Sammelgruben anfallende Abwasser und der nicht separierte Klärschlamm aus Kleinkläranlagen erfasst. Auf der Grundlage der Regelungen des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt Luckenwalde und in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 15.10.1999 in der Neufassung vom 15. November 2007 ist die Stadt Luckenwalde auch für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hoheitlich zuständig.

Zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und der zentralen Abwasserbeseitigung (hierunter fällt auch die Behandlung des aus abflusslosen Sammelgruben anfallenden Fäkalabwassers und des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen) bedient sich die Stadt Luckenwalde auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 24.04.2009 der NUWAB als Erfüllungsgehilfin. Bei der NUWAB handelt es sich um ein 100% kommunales Unternehmen, deren Gesellschafter die Stadt Luckenwalde und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal sind.

Die Abfuhrleistung des aus abflusslosen Sammelgruben anfallenden Fäkalabwassers und aus Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes wurde bislang im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens extern vergeben. Hierbei haben sich in den zurückliegenden Jahren die Zahl der Bewerber und die abgegebenen Angebote stetig verringert.

Diese Entwicklung einerseits und die nach § 66 BbgWG der Stadt Luckenwalde obliegende Entsorgungspflicht andererseits haben dazu geführt, Optimierungsmöglichkeiten der bisherigen Entsorgungspraxis zu eruieren. Im Ergebnis dieses durchgeführten Eruierungsprozesses schlägt die Verwaltung vor, zukünftig die Abfuhrleistungen mit den bisher von der NUWAB zu erbringenden Leistungen zusammenzuführen. Dadurch könnten alle Leistungen der Daseinsvorsorge im Bereich der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung aus einer Hand erbracht werden, was sowohl bei der Stadt als auch bei der NUWAB zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führt und die bestehenden Betriebsabläufe wie Abrechnungen, Abstimmungsprozesse etc. vereinfacht bzw. verkürzt.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 19.08.2019 (Power-Point-Präsentation als Anlage angefügt) wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Luckenwalde sowie den Mitgliedern des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe Urstromtal das Projekt „Optimierung der mobilen Abwasserentsorgung ab 01.01.2021“ vorgestellt und umfassend erläutert. Wie aus der beigefügten Power-Point-Präsentation hervorgeht, sind neben dem hier unterbreiteten Beschlussvorschlag weitergehende Optimierungsvorschläge beabsichtigt, die zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand eines gesonderten Satzungsänderungsvorschlages sein werden.

Anlagen:

- Power-Point-Präsentation vom 19.08.2019